

**Fortum Deutschland SE**  
**Düsseldorf**

**Bekanntmachung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Wertpapiererwerbs- und  
Übernahmegesetzes (WpÜG)**

Die Fortum Deutschland SE, Düsseldorf, (die "**Bieterin**") hat am 7. November 2017 die Angebotsunterlage für ihr freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot (das "**Angebot**") an die Aktionäre der Uniper SE, Düsseldorf, zum Erwerb sämtlicher auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Uniper SE (ISIN DE000UNSE018) ("**Uniper-Aktien**") gegen Zahlung einer Gegenleistung von EUR 21,31 je Aktie veröffentlicht. Darüber hinaus sollen die Aktionäre der Uniper SE an einer Dividende für das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr in Höhe von EUR 0,69 je Aktie der Uniper SE partizipieren. Wenn der Vollzug des Angebots vor dem Tag erfolgt, an dem die Hauptversammlung der Uniper SE stattfindet, die über die Verwendung des Bilanzgewinns für das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr beschließt, wird die Gegenleistung um EUR 0,69 je Aktie auf EUR 22,00 je Aktie erhöht. Die Frist für die Annahme dieses Angebots endete am 16. Januar 2018, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main). Die zweiwöchige weitere Annahmefrist gemäß § 16 Abs. 2 WpÜG begann am 20. Januar 2018 und endete am 2. Februar 2018, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main).

**I. Bekanntmachung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 WpÜG**

1. Das Grundkapital der Uniper SE beträgt EUR 622.132.000 und ist in 365.960.000 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt. Während der weiteren Annahmefrist bis zum 2. Februar 2018, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) ("**Ablauf der Weiteren Annahmefrist**"), ist das Angebot für insgesamt 702.782 Uniper-Aktien angenommen worden. Dies entspricht einem Anteil von ca. 0,19% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Uniper SE.
2. Unter Berücksichtigung der 171.736.647 Uniper-Aktien, für die das Angebot bis zum Ablauf der Annahmefrist angenommen wurde, wurde das Angebot somit bis zum Ablauf der Weiteren Annahmefrist für insgesamt 172.439.375 Uniper-Aktien angenommen. Dies entspricht einem Anteil von ca. 47,12% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Uniper SE.
3. Die Bieterin hielt zum Ablauf der Weiteren Annahmefrist unmittelbar keine Uniper-Aktien. Jedoch hielt die E.ON Beteiligungen GmbH, eine mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 1 WpÜG, zum Ablauf der Weiteren Annahmefrist 170.720.340 Uniper-Aktien. Dies entspricht einem Anteil von 46,65% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Uniper SE. Diese Stimmrechte werden gemäß

§ 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Satz 3 WpÜG der E.ON SE, einer mit der Bieterin gemeinsam handelnden Person im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 1 WpÜG, zugerechnet. Der Bieterin werden diese Aktien jedoch nicht gemäß § 30 WpÜG zugerechnet.

4. Darüber hinaus hielten zum Ablauf der Weiteren Annahmefrist weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen Uniper-Aktien oder nach §§ 38, 39 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) mitzuteilende Stimmrechtsanteile in Bezug auf die Uniper SE. Ihnen wurden zum Ablauf der Weiteren Annahmefrist auch keine weiteren Stimmrechte aus Uniper-Aktien nach § 30 WpÜG zugerechnet.

## **II. Angebotsbedingungen**

1. Gemäß Ziffer 12.1 der Angebotsunterlage werden das Angebot und die durch seine Annahme mit den Aktionären der Uniper SE zustande gekommenen Verträge nur vollzogen, wenn die in Ziffern 12.1 (a) bis (e) beschriebenen Angebotsbedingungen eingetreten sind oder die Bieterin auf diese zuvor wirksam verzichtet hat.
2. Bis zum Ablauf der Weiteren Annahmefrist ist die in Ziffer 12.1 (d) der Angebotsunterlage beschriebene Angebotsbedingung (Durchführung eines Freigabeverfahrens nach dem Russischen Gesetz über Strategische Investitionen) eingetreten.
3. Bis zum Ablauf der Weiteren Annahmefrist sind keine weiteren Angebotsbedingungen eingetreten. Das Angebot steht damit noch unter den in Ziffer 12.1 (a) bis (c) und (e) der Angebotsunterlage beschriebenen Angebotsbedingungen.

## **III. Vollzug des Übernahmeangebots**

Aufgrund des bisherigen Nichteintritts der vorgenannten in Ziffer 12.1 (a) bis (c) und (e) der Angebotsunterlage beschriebenen Angebotsbedingungen wird sich der Vollzug des Übernahmeangebots für die im Rahmen der Annahmefrist und der Weiteren Annahmefrist zum Verkauf eingereichten Uniper-Aktien bis zum Eintritt dieser Angebotsbedingungen verzögern.

Düsseldorf, 7. Februar 2018

**Fortum Deutschland SE**